



II - Stadt- und Raumplanung

Bebauungsplan Nr. 34 Kreuzberg Lehmkuhlen, 6. Änderung

- 1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung**
- 2. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Entwurfsauslegung**
- 3. Beschluss als Satzung**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	Ö	30.11.2011	Vorberatung
Stadtrat	Ö	14.12.2011	Entscheidung

Beschlussentwurf:

- 1. Abwägung der in der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen**

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte vom 18.07. bis 19.08.2011, die formelle Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange erfolgte vom 28.06. bis 01.08.2011. Die am 14.09.2011 im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt (ASU) unter TOP 1.4.2 vorgenommene Abwägung der Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung (siehe Anlage 2) wird beschlossen.

- 2. Abwägung der in der öffentlichen Auslegung des Entwurfs gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen**

2.1 Schreiben der Abteilung I/40 + 52/53, Stadt Wipperfürth vom 14.10.2011

Es bestehen keine Bedenken. Es wird um Berücksichtigung der Berücksichtigung der Vorgaben der ASTO bezüglich der Wendemöglichkeit von Müllfahrzeugen gebeten. Weitere Anregungen werden nicht dargelegt.

Die Regelung ist bereits mit der ASTO abgestimmt und in der Planung berücksichtigt.

→ Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen

2.2 Schreiben des Oberbergischen Kreises vom 09.11.2011

Es bestehen aus bodenschutzrechtlicher Sicht Bedenken. Es wird ein Ausgleich für die Inanspruchnahme von Boden für unabdingbar gehalten. Weitere Anregungen werden nicht dargelegt.

In der Begründung zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 wird das planerische Konfliktbewältigungsprogramm der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung mit Bezug zu den festgesetzten Nutzungsstrukturen des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 34

durchgeführt. Hierbei sind die errechneten 56 m² aufgrund der geringen Größe als nicht erheblich anzusehen. Der Bebauungsplan Nr. 34 Kreuzberg Lehmkuhlen ist 1983 aufgestellt worden. Weder im ursprünglich aufgestellten Plan, noch in einer der bereits fünf rechtsgültigen Änderungen ist eine Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung vorgenommen worden, so dass der geringfügige Eingriff durch die sechste Änderung ebenfalls unberücksichtigt bleiben kann.

→ Der Anregung wird nicht entsprochen

Die eingereichte Stellungnahme der BEW vom 19.10.2011 enthält keine Anregungen oder Hinweise. Sie bedarf keiner Abwägung.

Weitere Anregungen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sind nicht eingegangen.

3. Beschluss als Satzung

Die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 Kreuzberg Lehmkuhlen bestehend aus dem Planteil und den textlichen Festsetzungen wird gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung mit der dazugehörigen Begründung (samt Umweltbericht) beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehende Sach- und Planungskosten werden vom Antragssteller getragen. Kosten entstehen der Stadt Wipperfürth in Form von Personalaufwand für die Begleitung und Betreuung des Verfahrens.

Demografische Auswirkungen:

Es sind durch die geringfügigen Anpassungen des Bebauungsplanes durch die 6. Änderung keine unmittelbar erkennbaren Auswirkungen auf den demographischen Wandel zu erwarten.

Begründung:

Zu 1: Es sind drei Stellungnahmen eingegangen. Keine Stellungnahme bedarf einer Abwägung. Zwei Stellungnahmen enthalten Hinweise, die zur Kenntnis genommen werden.

Zu 2: Es sind drei Stellungnahmen eingegangen, von denen eine der Abwägung bedarf. Eine weitere Stellungnahme enthält Hinweise, die zur Kenntnis genommen werden.

Zu 2: Gegenüber dem ausgelegten Entwurf sind keine Änderungen erfolgt.

Anlagen:

Anlage 1: Abwägungsrelevante Stellungnahmen aus Beteilig. der Öffentlichkeit und Behörden

Anlage 2: Auszug aus Niederschrift der Sitzung des ASU vom 14.09.2011, TOP 1.4.2

Anlage 3: Abwägungsrelevante Anregungen aus der öffentlichen Auslegung des Entwurfes

Anlage 4: 6. Änderung Bebauungsplan Nr. 34 Kreuzberg Lehmkuhlen (verkleinert, ohne Maßstab) mit Textliche Festsetzungen

Anlage 5: Begründung (mit Umweltbericht)